

Überkapazitäten führen zu Überfischung

ZUSAMMENFASSUNG:

Wir rufen die MEPs auf:

- allen Mitgliedstaaten eine Frist zu setzen, um ein effektives Gleichgewicht zwischen ihren Fangkapazitäten und den Fangmöglichkeiten zu erreichen, welche das für 2015 erklärte MSY-Ziel zur Bestandserholung wirksam unterstützt;
- die Regelungsmechanismen für das Kapazitätsmanagement in der Fischerei zu verstärken; und
- sicherzustellen, dass unter dem neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) die Vergabe von flottenbezogenen Subventionen davon abhängig gemacht wird, welchen Fortschritt die einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Weg erzielen, ein Gleichgewicht zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten herzustellen.

Warum sind Überkapazitäten ein Problem?

Der Europäischen Kommission zufolge liegt die Größe und Kapazität der EU-Flotte in einer Reihe von Fischereien zwei- bis dreimal über dem nachhaltigen Niveau.¹ Diese Überkapazitäten führen zu Überfischung und machen die Flotte ökonomisch unrentabel. Zu viele leistungsstarke und zerstörerisch arbeitende Schiffe machen Jagd auf zu wenige Fische.

Das Grünbuch der Europäischen Kommission (2009) hat die Flottenüberkapazität als ein grundlegendes Problem der GFP identifiziert. Flottenüberkapazität führt zu:

- **einem intensiven Wettbewerb um begrenzte Ressourcen**, der zu einer niedrigen Rentabilität von Fischereibetrieben führt und Fischer dazu verleiten kann, unter hohem Risiko und/oder illegal zu fischen;
- **einem wachsenden politischen Druck, Fangquoten oberhalb wissenschaftlicher Empfehlungen festzulegen und ein schlechtes Subventionssystem beizubehalten; und**
- **enormen negativen Auswirkungen auf marine Ökosysteme und die Fischressourcen.**

¹ Non-Paper der Europäischen Kommission (2008): Betrachtung der weiteren Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik.



Zahlen der Europäischen Kommission zufolge² arbeitete der Fischereisektor im Jahr 2009 mit einem Verlust von fast fünf Prozent. Dieses Symptom zeugt von zu vielen Fischern, die um begrenzte Ressourcen konkurrieren. Die Subventionen, die in den Sektor fließen, kompensieren einen Teil dieser Verluste und schaffen die Illusion, dass die Fischerei immer noch ein rentables Geschäft sei.

Wie wird die Kapazität gemessen?

Im Wesentlichen beschreibt die Fangkapazität die Fähigkeit eines Schiffes oder einer Schiffsflotte, Fisch zu fangen. Die wichtigsten Faktoren, die die Kapazität beeinflussen, sind die Größe, die Ausstattung und die Betriebseigenschaften der Schiffe, darunter die Motorkraft, die gesamte Lade- und Kühlkapazität, Fanggeräteigenschaften, verfügbare Fischeaufspürtechnologien (z.B. Sonare) sowie die Entfernung zu den Fischgründen und die Erfahrung von Kapitän und Mannschaft. Um die Abschätzung der Fischereikapazität eines Schiffes zu vereinfachen, werden oft nur die Gesamttonnage und die Motorkraft als grobe Richtwerte benutzt. Das führt in der Regel aber zu einer ungenügenden Messung der Kapazität, was wiederum zu inadäquaten Reaktionen beim Fischereimanagement führt. In Wirklichkeit sind die Art des Fanggeräts, der Ausstattung und weiterer Betriebseigenschaften signifikante Faktoren, die die Fähigkeit eines Schiffes bestimmen, Fisch zu fangen.

Wo und wie sollte die Flottenkapazität reduziert werden?

Die überwiegende Mehrheit der Europäischen Fischbestände wird nicht nachhaltig befischt.³ Die Flottenüberkapazität ist eine der Hauptursachen für die Überfischung der meisten dieser Bestände.

Um die Überkapazitäten zu reduzieren, ist es notwendig:

- i) die Fangkapazität in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen abzuschätzen;
- ii) Reduzierungsmaßnahmen auf die Flottensegmente zu konzentrieren, die wesentlich zu Rückgängen der Fischbestände und Schäden an der Meeresumwelt beitragen, und am wenigsten helfen, die soziale, ökonomische und kulturelle Struktur der Küstengemeinden zu erhalten;
- iii) eine detaillierte Strategie zur Reduzierung der Kapazität festzulegen, die klare Ziele und Zeitpläne enthält, idealerweise im Rahmen der Mehrjahrespläne.

² Berichten des Joint Research Centre der Europäischen Kommission zufolge wird der Verlust der EU-Flotte auf des Gesamteinkommen 2009 auf -4,6 % geschätzt, wenn direkte Einkommenssubventionen nicht berücksichtigt werden; http://ec.europa.eu/fisheries/news_and_events/events/080911/anderson_en.pdf (nur auf englisch verfügbar)

³ Von den bewerteten Beständen sind 63 % im Atlantik überfischt, 82 % im Mittelmeer und 4 von 6 Ostseebeständen, für die wissenschaftliche Empfehlungen vorliegen. Siehe Mitteilung der Kommission, Konsultation zu den Fangmöglichkeiten (KOM(2011)298). http://ec.europa.eu/fisheries/partners/consultations/fishing_opportunities/consultation_document_de.pdf



Wie können Arbeitsplatzverluste begrenzt werden?

Niemand profitiert von der aktuellen Situation im Fischereimanagement: Die Beschäftigung im Fischereisektor ist seit 2002 um 31 Prozent gesunken und die Rentabilität des Sektors hat ständig abgenommen.⁴ Während eine Verkleinerung der Flotte auf ein nachhaltiges Niveau die Anzahl der Arbeitsplätze noch weiter verringern wird, stehen dem, nach erfolgter Erholung der Bestände, längerfristig sicherere Arbeitsplätze, wachsende Einkommen und bessere Bezahlungs- und Investitionsmöglichkeiten gegenüber.

Zudem ist es möglich, erhebliche Flottenverkleinerungen zu erreichen und gleichzeitig die Arbeitsplatzverluste zu begrenzen, wenn man in den Flottensegmenten ansetzt, die große Einflüsse auf Bestandsrückgänge und Meeresumwelt, aber geringe Beschäftigtenzahlen haben.

Was schlägt die Kommission vor?

Der Kommissionsvorschlag enthält drei Arten von Maßnahmen:

- i) eine verbindliche Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, die Kapazität ihrer Flotten so anzupassen, dass ein effektives Gleichgewicht zwischen der Fangkapazität und der Fangmöglichkeiten entsteht;
- ii) nationale Obergrenzen für die Flottenkapazität, sogenannte Fischereikapazitätsgrenzen (Art. 35 und Annex II). Allerdings können Mitgliedstaaten Schiffe von diesen Obergrenzen ausschließen die am System der handelbaren Fischereibefugnisse (TFCs) (Art. 35.2) teilnehmen; sowie
- iii) die obligatorische Einführung von TFCs für alle Schiffe über 12 Meter und sämtliche Schiffe mit geschlepptem Fanggerät unabhängig von der Größe (Art. 27), durch deren Handel (Art. 31) sich die Anzahl der Schiffe reduzieren soll, bis die Rentabilität wiederhergestellt ist.

"Für einen Idealzustand müsste die Flotte kurzfristig um 30%, im Vergleich zu 2007, reduziert werden (spätestens bis 2017). Wir erwarten, dass eine weitergehende Verkleinerung der Flotte nach 2017 erforderlich wird, idealerweise um 40% bis 2022, um technische Verbesserungen zu kompensieren."

Impact Assessment Study der Europäischen Kommission (März 2010)

⁴ Europäische Kommission (2011) Arbeitspapier: Folgenabschätzung im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik (SEK(2011)891) (nur auf Englisch verfügbar).



Unsere Empfehlungen als Antwort auf den Kommissionsvorschlag:

Die Vorgaben für das Flottenmanagement sollten in den Kern der Verordnung und der Mehrjahrespläne integriert werden. Daher fordern wir Sie auf, den Kommissionsvorschlag dahingehend zu verändern, dass:

- ein Mechanismus für die Messung der Fischereikapazität geschaffen wird, der präzise Schätzungen liefert und zur Grundlage für das Kapazitätsmanagement wird;
- den Mitgliedstaaten eine Frist gesetzt wird (Art. 34), um ein Gleichgewicht zwischen ihren Fangkapazitäten und Fangmöglichkeiten herzustellen, damit das MSY-Ziel für 2015 wirksam unterstützt wird;
- Mehrjahrespläne (Art. 11) eine Bewertung enthalten für die Art der vom Plan betroffenen Fischereifahrzeuge, ihre Anzahl, ihre Fangkapazität sowie ihren räumlichen und zeitlichen Einsatz sowie eine detaillierte Strategie zur Kapazitätsreduzierung mit klaren Zielen und Fristen, wie in Artikel 34 vorgesehen;
- die Vergabe von Zugangsberechtigungen zu Fischressourcen als Privileg betrachtet wird, an das klare Verpflichtungen gekoppelt sind, und dass der aktuell vorliegende Entwurf für die handelbaren Fischereibefugnisse als obligatorische, alternativlose Lösung abgelehnt wird;
- der Zugang zu Ressourcen einer Rangordnung auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien unterliegt. Bevorzugten Zugang sollten Fischer erhalten, die mit den geringsten Umweltauswirkungen fischen, die die Einhaltung aller Rechtsvorschriften nachweisen können und die innerhalb und zum Wohle einer Küstenregion tätig sind;
- alle Schiffe ohne Ausnahme mit einer Obergrenze für ihre Kapazität versehen werden, so wie es in Annex II des Verordnungsentwurfes vorgeschlagen wird; und
- Flottensubventionen des neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) abhängig davon sein müssen, welchen Fortschritt die Mitgliedstaaten auf dem Weg erzielen, ein Gleichgewicht zwischen ihren Fangkapazitäten und den verfügbaren Fangmöglichkeiten herzustellen.

Ansprechpartner:

Tatiana Nemcová
Amelie Malafosse
Cathrine Schirmer
Saskia Richartz
Karoline Schacht
Rita Santos

BirdLife Europe

Oceana

OCEAN2012 Coalition

Greenpeace

WWF Deutschland

WWF EPO

+ 32 (0)2 238 50 93

+32 (0)476 28 55 54

+32 (0)483 666 967

+32 (0)2 274 19 02

+49 (0)40 530200 327

+32 (0)761 04 22

tatiana.nemcova@birdlife.org

amalafsse@oceana.org

cschirmer@pewtrusts.org

Saskia.Richartz@greenpeace.org

karoline.schacht@wwf.de

rsantos@wwf.eu

